



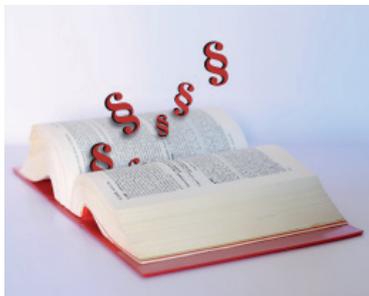
Rechtsanwaltskammer
München



Auf gute Zusammenarbeit

Informationen zur Zusammenarbeit
zwischen Anwalt und Mandant

WARUM ZUM ANWALT?



Die Rechtslage ist oft streitig.
Mit einem Anwalt sind Sie gut beraten.

Nur Ihre Interessen zählen

Wie ist eine vertragliche Regelung oder ein Gesetz, wie ist ein amtliches Schreiben oder ein Urteil auszulegen? Wie ist die Rechtslage? Das ist meist nicht einfach zu beantworten. Auf die Sachkunde und das Wissen Ihres Anwalts können Sie vertrauen.

Ihr Anwalt berät Sie umfassend und kompetent und gibt Ihnen Sicherheit, die Sie bei keinem anderen Berater bekommen. Nur Anwälte vertreten ausschließlich Ihre Interessen – unabhängig, sachkundig und verschwiegen.

Ein Anwalt spart Zeit und Nerven

Ein Anwalt kann zum Beispiel

- bei Rechtsfragen umfassend beraten,
- Verträge entwerfen und prüfen,
- Ihre Interessen vertreten – auch vor Behörden und Gerichten,
- Ihre Verteidigung bei Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren übernehmen,
- als Mediator und Schlichter tätig werden.

Ein Anwalt hilft auch, Streit zu vermeiden

Anwälte gelten häufig als letzter Ausweg, wenn ein Streit vor Gericht geht. So weit muss es gar nicht kommen, denn Anwälte helfen ebenso gut, Streit zu vermeiden oder frühzeitig beizulegen. Sei es, weil sie strittige Fragen bereits vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung klären können oder sei es, weil sie dafür sorgen, dass unklare Vereinbarungen und daraus resultierende Missverständnisse von vornherein vermieden werden.

Nicht zu lange zögern – Fristen wahren

Passen Sie auf, wenn Ihnen eine Frist gesetzt wurde! Fristen werden nicht nur von Anwälten oder Gerichten gesetzt, sondern auch von Behörden. Wird eine Frist versäumt, kann es für Ihren Anwalt schwer werden, Ihren Anspruch durchzusetzen oder einen gegen Sie geltend gemachten Anspruch abzuwehren.

WIE DEN RICHTIGEN ANWALT FINDEN?

Den richtigen Anwalt finden Sie auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer München. Im Mitgliederverzeichnis sind alle in den Landgerichtsbezirken Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, Kempten, Landshut, Memmingen, München I, München II, Passau und Traunstein zugelassenen Rechtsanwälte und Schlichter nach dem BaySchlG verzeichnet. Auch Anwalts-Mediatoren können Sie dort finden.

www.rak-muenchen.de → Mitgliederverzeichnis

Fachanwälte gibt es für folgende Bereiche:

- Agrarrecht,
- Arbeitsrecht,
- Bau- und Architektenrecht,
- Bank- und Kapitalmarktrecht,
- Erbrecht,
- Familienrecht,
- Gewerblicher Rechtsschutz,
- Handels- und Gesellschaftsrecht,
- Insolvenzrecht,
- IT-Recht,
- Medizinrecht,
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht,
- Sozialrecht,
- Steuerrecht,
- Strafrecht,
- Transport- und Speditionsrecht,
- Urheber- und Medienrecht,
- Verkehrsrecht,
- Versicherungsrecht,
- Verwaltungsrecht.

Eine deutschlandweite Anwaltsuche bietet Ihnen das bundesweite amtliche Anwaltsverzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer:

www.rechtsanwaltsregister.org

GUT VORBEREITET ZUM ANWALTSGESPRÄCH

Ihr Beitrag zum Erfolg



Damit Ihr Anwalt Sie bestmöglich beraten kann, muss er alle wesentlichen Tatsachen kennen. Sie können daher zum Erfolg der anwaltlichen Tätigkeit beitragen, wenn Sie sich auf das erste Treffen vorbereiten:

1. Tragen Sie alle Tatsachen zusammen, die aus Ihrer Sicht in der Angelegenheit von Bedeutung sein könnten.
2. Bringen Sie alle wichtigen Unterlagen wie z.B. Verträge, Zusatzvereinbarungen, Kündigungserklärungen, Aufträge, Rechnungen, etc. mit.
3. Überlegen Sie, welche Zeugen Sie ggf. benennen könnten. Notieren Sie sich den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift Ihrer Zeugen.
4. Bringen Sie Ihre persönlichen Daten wie z.B. vollständige Adresse, Telefonnummern, ggf. Fax und E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Daten Ihrer Rechtsschutzversicherung oder Ihrer Haftpflichtversicherung mit.
5. Soweit Sie die persönlichen Daten auch von Ihrem Anspruchsgegner haben, sollten Sie auch diese Daten zu dem Besprechungstermin mit dem Anwalt mitbringen.

Näheres finden Sie unter:

www.rak-muenchen.de → Bürgerservice

Ziele festlegen

Ihr Anwalt wird mit Ihnen besprechen, was Sie erreichen wollen. Machen Sie sich bereits vor dem Beratungsgespräch Gedanken, worum es Ihnen geht:

- Wollen Sie möglichst schnell zu einer Einigung gelangen?
- Wollen Sie eine Klärung vor Gericht?
- Welche Rolle spielen Zeit und Kosten?

Reden Sie immer offen mit Ihrem Anwalt!
Sie können sich ihm anvertrauen – denn Anwälte sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet!

DER BESUCH BEIM ANWALT

Erstberatungsgespräch

Wenn Sie sich nicht sicher sind, in welchem Umfang Sie anwaltliche Unterstützung benötigen, haben Sie die Möglichkeit zu einem sog. Erstberatungsgespräch. Dieses erste Beratungsgespräch soll genau diese Frage klären und dauert in der Regel nicht länger als eine Stunde. Dabei erhalten Sie eine erste Einschätzung Ihres Falles, aber noch keine abschließende und verbindliche Bewertung Ihres Anliegens.



Kosten der Erstberatung

Für ein Erstberatungsgespräch gibt es keine gesetzlich festgelegten Anwaltsgebühren. Vielmehr muss der Anwalt mit Ihnen eine sog. Vergütungsvereinbarung treffen. Tut er das nicht, darf das erste Beratungsgespräch für Verbraucher höchstens € 190,- zuzüglich ggf. Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer kosten.

Ende der Erstberatung – Mandat

Der Bereich der Erstberatung wird verlassen, wenn der Anwalt über dieses Gespräch hinaus für Sie tätig werden soll. Dann müssen Sie Ihrem Anwalt einen Auftrag, ein Mandat erteilen, und mit ihm die nächsten Schritte besprechen.

Die Höhe des Anwaltshonorars für diese weitergehende Tätigkeit ist unterschiedlich. Sie hängt zum einen davon ab, worum es in der Sache geht, und zum anderen, ob der Anwalt nach den gesetzlichen Gebühren oder auf der Grundlage einer Vergütungsvereinbarung tätig wird.

Weiteres zu den Kosten des Rechtsanwalts erfahren Sie ab Seite 6.

Sprechen Sie Ihren Anwalt auf die Kosten an!
Er wird Ihnen seine Honorarstruktur gerne erklären.

DIE ARBEIT DES ANWALTS



Ihr Anwalt kann in vielfältiger Weise für Sie tätig werden – ganz wie es Ihr Anliegen erfordert.

Als unabhängiges Organ der Rechtspflege entscheidet Ihr Anwalt ohne Einflussnahme Dritter, wie Ihre Interessen am besten zu wahren sind. Das wird er mit Ihnen gemeinsam besprechen. So wird Ihr Anwalt in Absprache mit Ihnen beispielsweise

- weitere Gespräche mit Ihnen oder Dritten führen,
- weitere Beteiligte anschreiben,
- Akteneinsicht beantragen,
- Rechtsgutachten erarbeiten,
- Verträge entwerfen,
- Zahlungsaufforderungen versenden,
- Mahnbescheide beantragen,
- die Zwangsvollstreckung betreiben,
- Einigungsvorschläge unterbreiten oder
- Schriftsätze an das Gericht erstellen.

Damit Sie auf dem Laufenden bleiben und wissen, was Ihr Anwalt für Sie tut, wird er Sie über den wesentlichen Fortgang des Mandats unterrichten.

Die Dauer eines Mandats hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. der Einholung von Sachverständigengutachten oder der Terminvergabe durch das Gericht. Diese kann ein Anwalt nicht immer beeinflussen.

DAS ANWALTSHONORAR

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Abrechnungsvarianten:

- gesetzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) oder
- nach einer gesonderten Vergütungsvereinbarung.



Das Gebührensystem der Anwälte ist ausdifferenziert.

Scheuen Sie sich nicht, mit Ihrem Anwalt über das Honorar zu sprechen! Er wird Ihnen die Abrechnungsmöglichkeiten gerne erklären.

Gesetzliche Vergütung nach dem RVG

Die Höhe des gesetzlichen Anwaltshonorars hängt von dem betroffenen Rechtsgebiet, den für dieses Rechtsgebiet geltenden Abrechnungsvorschriften und der konkreten Tätigkeit Ihres Anwalts ab.

Zivilrecht

Im Zivilrecht berechnet sich die gesetzliche Vergütung auf Basis des sog. Gegenstands- oder Streitwertes aus den angefallenen Gebühren und dem Gebührensatz.

Der Gegenstandswert oder Streitwert richtet sich bei Geldforderungen nach der Höhe Ihrer Forderung und im Übrigen nach vorgegebenen Richtwerten und Tabellen.

Die wichtigsten Gebühren im Zivilrecht sind:

- im außergerichtlichen Bereich die Geschäftsgebühr mit einem Gebührensatz von 0,5 bis 2,5;
- im gerichtlichen Bereich die Verfahrensgebühr mit einem Gebührensatz von 1,3 und die Termingebühr mit einem Gebührensatz von 1,2.

Hinzukommen können Auslagen und/oder Reisekosten und ggf. eine Einigungsgebühr, wenn Sie einen Vergleich abschließen, sowie die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer.

Konkrete Beispiele finden Sie auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer München unter:

www.rak-muenchen.de/gebuehrenrecht

Andere Rechtsgebiete

In anderen Rechtsgebieten, wie z. B. im Straf- oder Sozialrecht, berechnet sich die gesetzliche Vergütung nicht nach dem Gegenstandswert. Stattdessen sind hier vom Gesetzgeber für einzelne Tätigkeiten (z. B. Einarbeitung, Wahrnehmung von Terminen, Teilnahme am Verfahren) feste Gebührenbeträge oder Mindest- und Höchstgrenzen in Euro genannt.

Über die Höhe der in diesen Fällen anfallenden Gebühren kann Sie Ihr Rechtsanwalt umfassend beraten.

Honorar gemäß Vergütungsvereinbarung

Treffen Sie mit Ihrem Anwalt eine Vergütungsvereinbarung, gibt es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten:

- Beim Pauschalhonorar einigen Sie sich auf einen festen Preis für die gesamte Beratung.
- Beim Stundenhonorar wird der Anwalt zu einem festen Stundensatz nach tatsächlichem Zeitaufwand bezahlt.
- Möglich sind aber auch die Vereinbarung bestimmter Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) oder Mischvarianten.

Zwischenabrechnungen

Damit Sie den Überblick über Ihre Kosten nicht verlieren, bietet es sich an, mit dem Anwalt Zwischenabrechnungen zu vereinbaren. Insbesondere bei langwierigen Rechtsstreitigkeiten sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Vorschuss

Werten Sie es nicht als persönliches Misstrauen, wenn Ihr Anwalt für seine Tätigkeit einen Vorschuss verlangt. Hierbei handelt es sich um eine übliche und auf der Grundlage des RVG berechtigte Vorgehensweise.

UNTERSTÜTZUNG BEI DEN KOSTEN

Anwaltlicher Rat kostet Geld. Mit dem Abschluss einer Rechtsschutzversicherung können Sie Ihr Kostenrisiko minimieren. Haben Sie keine Rechtsschutzversicherung und könnten Sie sich einen Anwalt finanziell nicht leisten, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe.

Rechtsschutzversicherungen



Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre Rechtsschutzversicherung die anfallenden Kosten übernimmt, hängt von den konkreten Vertragsbedingungen Ihrer Rechtsschutzversicherung ab. Da Ihr

Rechtsanwalt Ihren Versicherungsvertrag in der Regel nicht kennt, sollte diese Frage vorab mit der Versicherung geklärt werden.

Sprechen Sie Ihren Anwalt auf die Möglichkeit einer Deckungsanfrage an.

Bitte denken Sie daran, dass grundsätzlich Sie der Schuldner der Anwaltsgebühren sind und nicht alle Rechtsstreitigkeiten vom Versicherungsschutz erfasst werden.

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Selbst wenn Sie sich anwaltliche Beratung finanziell nicht leisten könnten, müssen Sie nicht auf die Durchsetzung Ihrer Rechte verzichten. Dafür sorgen die Beratungs- und Prozesskostenhilfe.

Näheres hierzu erfahren Sie über Ihren Anwalt oder auf unserer Homepage:

www.rak-muenchen.de → Bürgerservice

PROBLEME MIT DEM RECHTSANWALT

Wie im alltäglichen Leben kann es auch zwischen Ihnen und Ihrem Rechtsanwalt zu Unstimmigkeiten kommen. Das kann die ordnungsgemäße Erfüllung des Mandatsauftrags betreffen, Fragen der Honorarabrechnung oder des anwaltlichen Berufsrechts.

Ein klärendes Gespräch

In jedem Fall sollten Sie zunächst das offene Gespräch mit Ihrem Anwalt suchen. Oftmals liegt nur ein Missverständnis vor, das durch ein kurzes Gespräch ausgeräumt werden kann. Soweit das Gespräch mit Ihrem Rechtsanwalt nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führt, bietet Ihnen die Rechtsanwaltskammer München folgende Unterstützung an:

Vermittlungsverfahren

Bei Unstimmigkeiten über die ordnungsgemäße Erfüllung des Mandats oder über das Anwaltshonorar bietet die Rechtsanwaltskammer die Durchführung eines kostenlosen Vermittlungsverfahrens an. Voraussetzung ist das beiderseitige Einverständnis von Rechtsanwalt und Mandant sowie ein Antrag auf Durchführung eines Vermittlungsverfahrens bei der Kammer. Eine rechtlich verbindliche Entscheidung, ob dem Anwalt bei der Bearbeitung des Mandats oder der Abrechnung ein Fehler unterlaufen ist, darf die Rechtsanwaltskammer nicht treffen. Eine solche Entscheidung kann nur im Rahmen eines Rechtsstreits vor dem zuständigen Zivilgericht erlangt werden.

Beschwerde

Vermuten Sie, dass ein Anwalt gegen anwaltliche Berufspflichten verstoßen hat, können Sie bei der Rechtsanwaltskammer eine schriftliche Beschwerde einreichen. Bitte schildern Sie bei der Beschwerde ausführlich, welches konkrete Fehlverhalten Sie dem Anwalt vorwerfen. Nur so ist der Rechtsanwaltskammer eine Überprüfung der Angelegenheit möglich.

Weitere Informationen zu diesem Themenbereich, insbesondere zu unseren Vermittlungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage:

www.rak-muenchen.de → Bürgerservice

DIE RECHTSANWALTSKAMMER MÜNCHEN

Selbstverwaltung der Anwaltschaft

Die Rechtsanwaltskammer München ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und das gesetzlich eingerichtete Selbstverwaltungsorgan der Rechtsanwaltschaft für den Bezirk des Oberlandesgerichts München. Der Rechtsanwaltskammer München gehören aktuell mehr als 20.000 bei den Landgerichten Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, Kempten, Landshut, Memmingen, München I und II, Passau und Traunstein zugelassene Rechtsanwälte an.

Vorstand und Geschäftsführung

Die Aufgaben der Rechtsanwaltskammer München werden durch den Vorstand wahrgenommen. Der Vorstand setzt sich aus 36 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammen, die von der Kammerversammlung auf jeweils vier Jahre gewählt werden. Die Vorstandsmitglieder üben Ihre Funktion ausschließlich ehrenamtlich aus.

Unterstützt wird der Vorstand durch vier hauptamtliche Geschäftsführer sowie weitere Mitarbeiter der Kammer.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der Rechtsanwaltskammer München gehören zum Beispiel:

- die Zulassung und Vereidigung ihrer Mitglieder,
- die Beratung und Belehrung ihrer Mitglieder in berufsrechtlichen Angelegenheiten,
- auf Antrag die Vermittlung zwischen Anwälten,
- auf Antrag die Vermittlung zwischen Anwalt und Mandant,
- die Berufsaufsicht über die Erfüllung berufsrechtlicher Pflichten durch die Mitglieder,
- die Erstellung von Gebührengutachten,
- die Mitwirkung bei der Ausbildung der Studierenden und der Referendare oder
- die Mitwirkung bei der Besetzung juristischer Prüfungsausschüsse.

Keine Rechtsberatung

Bitte bedenken Sie, dass die Rechtsanwaltskammer München nur in dem ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich tätig werden kann. Allgemeine Rechtsberatung ist der Rechtsanwaltskammer nicht gestattet. Das ist Aufgabe der Anwaltschaft.

Hinweis: Der Begriff „Rechtsanwalt“ wird als Berufsbezeichnung verwendet. Damit sind selbstverständlich Anwältinnen und Anwälte gleichermaßen gemeint.

**Diese Broschüre ist ein Service der Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk München.**

Tal 33, 80331 München
Telefon: 0 89 / 53 29 44-0
Telefax: 0 89 / 53 29 44-28
E-Mail: info@rak-muenchen.de
Homepage: www.rak-muenchen.de

Die Rechtsanwaltskammer München wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt Hansjörg Stahle.

Verantwortliche Redaktion:
Abteilung VIII für Öffentlichkeitsarbeit